

## Standortrichtlinie

**Nr.: 9**

Die nachfolgende Standortrichtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen Flächen in Lägern der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG), insbesondere für die Lagerung von Gefahrstoffen und Sonderabfällen, angemietet werden können

### **Titel: Nutzungsbedingungen von Flächen für die Lagerung von Gefahrstoffen und Abfällen**

Erarbeitet durch: Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH  
Bereich Technische Steuerung  
Abteilung Umweltschutz (CPG/TU)

Gültig ab: 01.09.2003 (geändert zum 01.01.2016)

#### **Inhalt:**

1. Grundsätze
2. Lagerbedingungen
3. Mietverträge
4. Ansprechpartner
5. Sonstiges

## 1. Grundsätze

Diese Standortrichtlinie gilt für die Vermietung von Flächen in den Lägern

Zwischenlager für Sonderabfälle, Gebäude 10.16.0, Graphitstraße und  
Zwischenlager für Sonderabfälle, Gebäude 7.75.0 / 7.75.1, Säurestraße

im Areal E.

Diese Lager liegen strategisch günstig im Areal E des Chemieparks und bieten eine optimale Anbindung an das öffentliche Straßennetz.

Die Lager sind nach den geltenden Gesetzen zugelassen.

## 2. Lagerbedingungen

Es können grundsätzlich zwischengelagert werden:

- gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (Schüttgüter oder in Emballagen) nach KrW,
- sehr giftige,
- giftige,
- brandfördernde,
- entzündliche,
- leichtentzündliche (Flüssigkeiten)
- umweltgefährliche (i. V. m. H 400, H 410) und
- umweltgefährliche (i. V. m. H 411) Stoffe (fest oder flüssig) nach Störfallverordnung bzw. GefStoffV sowie
- sonstiges Lagergut.

Folgende Lagerkapazitäten stehen zur Verfügung:

### 2.1 Zwischenlager für Sonderabfälle, Gebäude 10.16.0

Lagerfläche: gesamt	2.600 m <sup>2</sup>
brennbare Flüssigkeiten	1.000 m <sup>2</sup>

### 2.2 Zwischenlager für Sonderabfälle, Gebäude 7.75.0 / 7.75.1

Lagerfläche: Halle 7.75.0	1.900 m <sup>2</sup>
Halle 7.75.1	1.900 m <sup>2</sup>

## 3. Lagerverträge

Die Nutzung von Flächen in den benannten Lägern erfolgt auf der Grundlage von Lagerverträgen. Anträge auf Nutzung von Lagerflächen sind in schriftlicher Form an die Abteilung Umweltschutz der CPG zu richten.

#### **4. Ansprechpartner**

Lagerverantwortlicher Herr Volker Seiler: Tel.: 03493-7-2221  
E-Mail: [volker.seiler@chemiepark.de](mailto:volker.seiler@chemiepark.de)

Sicherheitsfachkraft Frau Pannier Tel.: 03493-7-2841  
E-Mail: [carola.pannier@chemiepark.de](mailto:carola.pannier@chemiepark.de)

#### **5. Sonstiges**

Die im Chemiepark ansässigen Firmen informieren ihre Mitarbeiter sowie ihre Geschäftspartner in geeigneter Weise über diese Standortrichtlinie.